

# Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 46

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

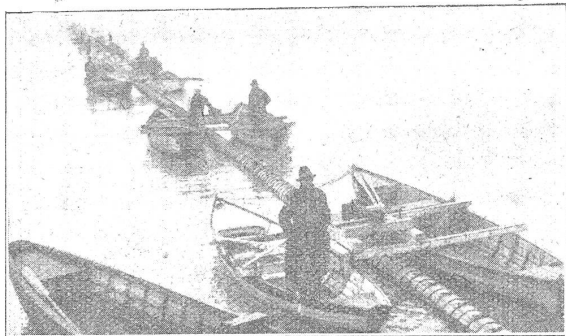


Abb. 16. Leitung gegen den See, vor dem Absenken (25. Dez. 1924).

für, daß wassergesättigtes, vor Luftzutritt möglichst geschütztes Holz eine geradezu unbegrenzte Lebensdauer hat.

Für die verlegte Abwasserleitung treffen die gleichen Umstände zu; sie ist auch am höchsten Ende stets vom Wasser überstaut.

Jedenfalls war es verdienstlich, von der Kunstseidefabrik, wie von den zwei obgenannten schweizerischen Unternehmern, daß einmal mit einer größeren Holzrohranlage ein Versuch gemacht wurde.

!E. Keller, Ingr., Korschach.

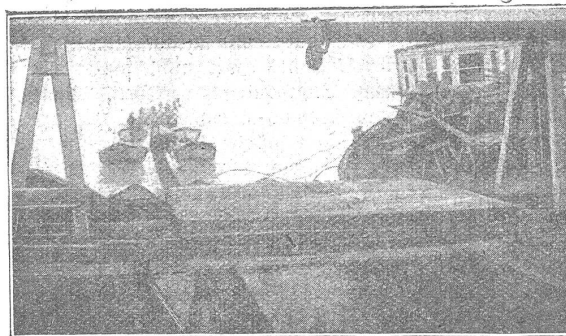


Abb. 17. Leitung gegen das Ufer, vor dem Absenken.

## Ausstellungswesen.

Musterscheune der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung Bern 1925. (Mitget.) Das Landwirtschaftliche Bauamt des Schweizerischen Bauernverbandes wird an der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern eine Musterscheune errichten. In dieser sollen die besten und zweckmäßigsten Einrichtungen verwendet werden. Das Bauamt wird zu diesem Zwecke auch Firmen als Einzelaussteller beiziehen, die in der Lage sind, solche Einrichtungen zu liefern. Als solche kommen in Betracht:

Stallwände- und Deckensysteme, Fütterungseinrichtungen, Anbindevorrichtungen, Selbsttränken, Bodenbeläge, maschinelle Einrichtungen für die Scheune und Verarbeitungen, Futtermühle und Milchammer, sowie für die Jauchebereitung.

Die Aussteller in der Musterscheune werden wie die übrigen Einzelaussteller behandelt und sind wie diese prämiierungsberechtigt.

Die Anmeldungen sind unter Beilage eines genauen Beschreibes mit Abbildungen und Referenzen über praktische Bewährung bis zum 28. Februar 1925 an das Landwirtschaftliche Bauamt des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg einzusenden.

## Volkswirtschaft.

**Gesetzentwurf über den Pfandbrief.** Der Gesetzentwurf über den Pfandbrief ist fertiggestellt. Die Vorlage dazu befindet sich in Ausarbeitung. Das Finanzdepartement beabsichtigt, die Vorlage dem Bundesrat noch vor der Frühjahrssession des Parlamentes zu unterbreiten, so daß die Räte voraussichtlich ihre Kommissionen im Laufe der Session werden bestellen können. Das Gesetz basiert bezüglich der Pfandbriefausgabe auf dem System der Dezentralisation. Zur Ausgabe berechtigt sind vorab die Kantonalbanken und die größeren Hypothekendarlehenbanken, sodann die Pfandbriefzentrale, der sich alle andern Banken und Kassen anschließen können.

**Revision des solothurnischen kantonalen Baugesetzes.** Die Vorlage, die der Regierungsrat dem Kantonsrat unterbreitet, bezweckt eine Teilrevision des kantonalen Baugesetzes. Dieses soll durch die Aufnahme einer Bestimmung ergänzt werden, wonach Gemeinden, die das vorgegebene Bauplanverfahren nicht einführen, ein vom Regierungsrat aufzustellendes Normal-Baureglement zur Anwendung zu bringen haben. Die Notwendigkeit hierfür ergab sich aus dem Umstand, daß immer noch zahlreiche Gemeinden keinerlei bau- und sanitätspolizeiliche Ausführungsvorschriften zum kantonalen Baugesetz besitzen.

## Holz-Marktberichte.

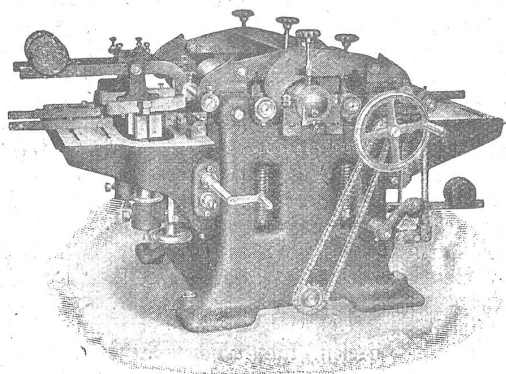
**Holzerlöse im Kanton Schwyz. (Korr.)** Der Holzhandel ist bei uns bis heute noch nicht in den richtigen Schwung gekommen. Die Nachfrage ist im großen und ganzen flau, und dort, wo eine solche noch vorhanden ist, wird stark auf die Preise gedrückt. Es hat jedoch den Anschein, daß sich die allgemeine Marktlage doch wieder belebt. Mehrere große Submissionen und Steigerungen, wie sie im schweizerischen Mittellande üblich sind und die gewöhnlich die Richtschnur für den Handel bilden, sind nun vorüber. Dabei wurden durchschnittlich die letztjährigen Preise erzielt. Die Ergebnisse dürften auch für unsere Gegend abklärend wirken, sodaß angenommen werden kann, der Holzhandel vollziehe sich nun in dem letztjährigen Rahmen, zumal die Preise für verschiedene Sortimente von Importholz auch die Höhe des einheimischen Holzes erreicht haben.

Nachfolgend einige Angaben von den Holzerlösen der hiesigen Korporationen in der letzten Zeit und zwar in der Hauptsache für aufgerüstetes Trämelholz:

Bei der Steigerung der Korporation Wollerau wurden für Falzträmel mit 0,67 m<sup>3</sup> Mittelstamm Franken 49.80, für Tafelträmel mit 0,32 m<sup>3</sup> mittlerer Stärke Fr. 43.30 und für Friesträmel mit 0,18 m<sup>3</sup> Mittelstück Fr. 35.80 pro m<sup>3</sup> bezahlt. Die Aufarbeitungskosten betragen im Mittel Fr. 7.50 pro m<sup>3</sup>. Der Transport bis zur Station erheischt dort pro m<sup>3</sup> je nach Lage Fr. 3 bis 6.

Die Oberallmeind-Korporation veräußerte in Rothenthurm drei größere Partien Trämel und zwar eine Partie zweiter und dritter Qualität, von 72 m<sup>3</sup> mit 0,35 m<sup>3</sup> mittlerer Stärke für Fr. 36.85 per m<sup>3</sup>. Hierzu kommen die Kosten für den Transport, bahnverladen zu Fr. 7.50 per m<sup>3</sup> angenommen. Ein weiteres Quantum von 84 m<sup>3</sup>, erste bis zweite Qualität, Mittelstück, 0,44 m<sup>3</sup> für Fr. 44 pro m<sup>3</sup> mit Auslagen von Fr. 5 pro m<sup>3</sup> Verladung. Die dritte Partie mit 49 m<sup>3</sup> mittlerer Stärke von 0,43 m<sup>3</sup>, Sortimente II. Qualität, für Fr. 38.15 pro m<sup>3</sup>. Transportkosten und Verladen Fr. 6 pro m<sup>3</sup>.

Am der am vergangenen 13. Januar stattgefundenen Gant resultierte für die Korporation Dorf-Binzen



**Drei- und viersellige Hobelmaschinen**  
500 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierselliger Bearbeitung. Kugellagerung.

# A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI  
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK  
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-  
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

o o o

GROSSES FABRIKLAGER  
AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

18

in Einsiedeln für zwei Partien erstklassiges Trämeholz mit 254 und 200 m<sup>3</sup> Masse ( $\frac{7}{10}$  Fichten und  $\frac{3}{10}$  Weißtannen), mit Mittelstück von 0,52 und 0,56 m<sup>3</sup> Fr. 44.60 bzw. Fr. 45 pro m<sup>3</sup>. Transportkosten bis zur Säge Fr. 5—6 pro m<sup>3</sup>. Ein Posten II. Qualität Fichtenträmeholz mit 0,30 m<sup>3</sup> Mittelstamm wurde für Fr. 35.65 pro m<sup>3</sup> abgesetzt. Hierzu kommen pro m<sup>3</sup> noch Fr. 4—5 Auslagen für den Transport zum Verbrauchs-ort. Für drei Ganten im Gesamtmaß von 434 m<sup>3</sup> ebenfalls Trämeholz, II. Qualität, aber nur  $\frac{9}{10}$  Kottannen und  $\frac{1}{10}$  Weißtannen, mit Mittelstärke von 0,32, 0,40 und 0,51 m<sup>3</sup> wurden Fr. 36, Fr. 37.40 und Fr. 40 pro m<sup>3</sup> gelöst, bei Transportauslagen von Fr. 5—6 pro m<sup>3</sup>.

In Muotathal erzielte die Korporation Oberallmünd in den letzten Tagen für Trämeholz mittlerer Qualität und zum größten Teile Weißtannen mit 0,27, 0,35 und 0,43 m<sup>3</sup> Mittelstärke Fr. 33, 36 und 38 pro m<sup>3</sup>. 50 Stück Bauhölzer mit 0,26 m<sup>3</sup> Mittelstück wurden für Fr. 30 pro m<sup>3</sup> erstanden. Der Transport bis zur Säge erforderte hier zirka Fr. 4—5 pro m<sup>3</sup>. Für eine kleine Partie stehendes Bauholz, Mittelstamm 0,85 m<sup>3</sup> wurden Fr. 30 bezahlt. Der Aufwand für die Gesteungskosten wird zirka Fr. 9 pro m<sup>3</sup> ausmachen.

## Verschiedenes.

† Spenglermeister Joseph Schäftli in Adorf (Thurgau) starb am 1. Februar durch Unglücksfall im Alter von 24 Jahren.

† Flaschnermeister August Schirmer-Edelmann in St. Gallen starb am 7. Februar im Alter von 71 Jahren.

† Schlossermeister Niklaus Rüdert in Linthal (Glarus) starb am 7. Februar nach langer Krankheit im Alter von 57 Jahren.

† Gipsermeister Giacinto Croci-Fasnacht in Zürich 2 starb am 10. Februar im Alter von 56 Jahren.

† Schmiedmeister Johannes Senn-Hug in Zürich 3 starb am 10. Februar im Alter von 75 Jahren.

In der eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst sind Direktor Altherr vom Kunstgewerbemuseum in Zürich, der zurückgetreten ist, und Frau Perret-Groß in Lausanne, die sich in reglementarischem Austritt be-

findet, ersetzt worden durch Dr. H. Kienzle, Direktor der Kunstgewerbeschule in Basel, und Edmond Bille, Glas- und Dekorationsmaler in Sidersä.

**Ant der Berufsberatung Zürich.** (Eingefandt.) Die heutige Jugend hat scharfe Richter. Wer hätte nicht schon all die Klagen gehört, wie das junge Geschlecht zu sehr dem Sport fröhne, dem Kino nachlaufe, zu wenig Berufsinteresse zeige und bei der Arbeit selbst es allzuleicht mit seinen Pflichten nehme. Wenn auch nicht abzuleugnen ist, daß die Kriegsjahre mit ihren unheilvollen Nachwehen den Charakter der Jugend vielfach ungünstig beeinflusst haben, so ist doch zu konstatieren, daß die Jugend von heute besser ist als ihr Ruf, daß es mit dem bloßen Gejammer, daß die Jugend nicht nach unserem Wunsche sei, nicht getan ist. Ungleich vernünftiger ist doch wohl, Mittel und Wege zu suchen, wie bestehende Schäden erfolgreich bekämpft werden können. Als ein bewährtes Mittel, der Jugend ein Ziel zu stecken, ihre Freizeit nutzbringend auszufüllen, den Jugendlichen Ehrgeiz auf das Gebiet der beruflichen Erüchtigung hinüberzulenken, haben sich die Lehrlingswettbewerbe erwiesen, die sich steigender Sympathien erfreuen, wo sie eingeführt wurden. Im Kanton Zürich sind schon in einigen Bezirken solche Wettbewerbe durchgeführt worden; letztes Jahr wurde unter der Protektion der Regierung im Kt. Appenzell a. Rh. ein solcher veranstaltet; wahrscheinlich werden dieses Jahr die Kantone Thurgau und Baselstadt nachfolgen. In der Stadt Zürich wächst die Zahl der Teilnehmer von Jahr zu Jahr (1924 waren es 287); die Preisverteilung gestaltet sich zu einer Feyer für viele (800 Besucher), und auch die hohe Zahl der Ausstellungsbesucher, (über 8000), welche die Wettbewerbsarbeiten jeweils Mustern, spricht für das sichtbare Interesse der Bevölkerung für die gute Sache. Eltern und Meister, deren Söhne, resp. Lehrlinge schon an einem Wettbewerb teilnahmen, bestätigen, wie durch diese Erprobung des beruflichen Könnens viele gute Kräfte geweckt, wie die jungen Leute auch erzieherisch günstig beeinflusst werden. Da tüchtige Fachleute die Arbeiten jeweils taxieren, ist Gewähr dafür geboten, daß eine gerechte Beurteilung erfolge. Das Bestreben geht bereits dahin, die Experten an den kant. Lehrlingsprüfungen auch bei den Lehrlingswettbewerben zur Taxierung heranzuziehen, um zwischen den beiden In-